

Test: Bin ich zu einer Bilanzierung verpflichtet?

Jedes Unternehmen und auch jeder Freiberufler muss am Jahresende seine Einnahmen beziehungsweise seinen Gewinn versteuern. Dazu gibt es die Möglichkeit, eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) zu machen oder nach dem HGB eine Bilanz zu erstellen. Das HGB und die AO haben dazu zwei klare Vorgaben. Nämlich zum einen die Gesellschaftsform des Unternehmens und zum anderen die ausgeübte Tätigkeit des Unternehmens.

Allgemeiner Hinweis

Grundsätzlich müssen Kapital- und Personengesellschaften laut Gesetz eine Bilanz erstellen. Bei Einzelunternehmen kommt es auf den Umsatz an. Freiberufler nach [§ 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG](#) sind nicht zu einer Bilanzierung verpflichtet und bei Land- und Forstwirten kommt es auf den Gewinn und Wirtschaftswert der bewirtschafteten Fläche an.

Durch einige wenige Fragen kannst du daher leicht herausfinden, ob du am Jahresende eine Bilanz (oder eine EÜR) erstellen musst.

Fragekatalog:

- Übst du einen Beruf (als Freiberufler) nach § 18 (1) Nr. 1 S.2 EstG aus?** Dazu gehört eine selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit. Oder die selbstständige Tätigkeit als Arzt, Anwalt, Notar, Ingenieur, Architekt, Steuerberater, Heilpraktiker, Journalist, Dolmetscher oder Übersetzer, um nur einige Beispiele zu nennen. Wenn du darunter fällst, bist du NICHT bilanzierungspflichtig. Du kannst eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) erstellen.
- Gehörst du als Freiberufler einer PartG (Partnergesellschaft) an?** Da es sich dabei um eine Personengesellschaft von Freiberuflern handelt, bist du NICHT zur Bilanzierung verpflichtet.
- Handelt es sich bei deiner Firma um eine andere **Personengesellschaft** als die PartG, also eine **OHG oder KG**? Wenn ja, dann bist du zur Abgabe einer Bilanz verpflichtet.
- Handelt es sich bei deiner Firma um eine andere **Kapitalgesellschaft**, also eine **GmbH oder AG**? Wenn ja, dann bist du zur Abgabe einer Bilanz verpflichtet.
- Führst du dein Unternehmen als **Einzelkaufmann**? Wenn ja, dann hängt deine Bilanzierungspflicht von deinem Umsatz und Gewinn ab. (Nächste Frage)
- Hast du entweder einen **Umsatz von mehr als 600.000 Euro** oder aber einen **Gewinn von mehr als 60.000 Euro**? Wenn JA, bist du zur Bilanzierung verpflichtet. Wenn NEIN, genügt eine EÜR.

- Bist du Kleinunternehmer und liegt dein Jahresumsatz unter 17.500 Euro? In diesem Fall bist du nicht nur von der Umsatzsteuer befreit, sondern auch von der Bilanzierungspflicht. Es genügt, wenn du am Jahresende einen EÜR erstellst.
- Handelt es sich bei deinem Unternehmen um eine GbR? Dann zählst du nicht als Kaufmann nach dem HGB und bist NICHT bilanzierungspflichtig. Erst bei einer Umwandlung zur OHG.
- Bist du Land- oder Forstwirt? Dann sind bei dir gleich drei Grenzwerte zu beachten: Dein Umsatz, dein Gewinn und der Wirtschaftswert deiner Fläche. Grundsätzlich bist du nach § 141 AO zur Bilanzierung verpflichtet.

Ausnahme: Wenn der Wirtschaftswert deiner Fläche nicht über 25.000 Euro liegt, dein Umsatz unter 600.000 Euro liegt und dein Gewinn unter 60.000 Euro liegt, genügt eine EÜR. Es reicht, dass einer dieser Grenzwerte überschritten wird, dann musst du bilanzieren!

Fazit

Dieser grobe Überblick kann dir bereits als erster Anhaltspunkt dienen, wie es um deine Bilanzierungspflicht bestellt ist. Dennoch können immer auch Sonderfälle oder Ausnahmeregelungen greifen. Daher ist es wichtig, dass du dich auf jeden Fall von deinem Steuerberater genau darüber informieren lässt, was für einen Abschluss du zu machen hast.